

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 29.04.2019, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Bernhard Schmidhuber
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Verwaltung:

Ortsbaumeister Elmar Sauter
Hauptamtsleiterin Nicole Walter

Gäste:

Urkundspersonen:

Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderätin Annemarie Nowak

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Heinz-Uwe Korell

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.04.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.04.2019 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Haushalt 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Hügelsheim für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: RA/005/2019

Aussprache:

Nach seinem Sachvortrag bittet Bürgermeister Dehmelt um Stellungnahme der einzelnen Fraktionen zum Haushaltsplan 2019.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Gemeinderat Holzer, trägt die Stellungnahme der CDU-Fraktion vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö 1 Bestandteil der Niederschrift.

Für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft trägt Gemeinderätin Ciullo in Vertretung für Gemeinderat Korell die Stellungnahme der FWG-Fraktion vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö 2 Bestandteil der Niederschrift.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Gemeinderat Kiefer, trägt die Stellungnahme der SPD-Fraktion vor. Die Stellungnahme ist im Wortlaut als Anlage Ö 3 Bestandteil der Niederschrift.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, dass der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019, wie auf Seite 5 des Haushaltsplans vorgesehen, beschließt.

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.967.287
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 12.089.294
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.122.007
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.122.007

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.849.287
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 11.281.994
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 432.707
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	884.341
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.105.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.221.359
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.654.066
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 137.763
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 137.763
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.791.829

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.674.000 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
13 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 2

Haushalt 2019

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2019

Vorlage: RA/006/2019

Aussprache:

Gemeinderat Kiefer trägt für die SPD-Fraktion die Stellungnahme zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung 2019 vor. Die Stellungnahme ist als Anlage Ö 4 Bestandteil der Niederschrift.

Nachdem die anderen Fraktionen in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsplan 2019 auch bereits den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung mit einbezogen haben, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim für das Wirtschaftsjahr 2019, entsprechend der Seite 375 des Haushaltsplans, zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08. Januar 1992 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	317.025 EUR
Aufwendungen von	- 305.104 EUR
bei einem Jahresgewinn von	11.921 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben von je	153.513 EUR
-------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 510.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
13 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 3

Annahme von Zuwendungen (Spenden) durch die Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: Kasse/001/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt informiert, dass für das Projekt „Startklar“ der Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Hügelsheim eine Spende der Baden-Württemberg-Stiftung GmbH aus Stuttgart in Höhe von 5.000,00 EUR eingegangen ist.

Des Weiteren ist eine Spende in Höhe von 111,00 EUR an das Kinderhaus „Spielkiste“ vom Hügelsheimer Carneval Club eingegangen. Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, beide Spenden anzunehmen.

Gemeinderat Dr. Jehle fragt, ob es sich bei der Spende der Baden-Württemberg-Stiftung GmbH tatsächlich um eine Spende handelt und nicht um eine Förderung.

Rechnungsamtsleiter Rieger antwortet, dass für die Spende in Höhe von 5.000,00 EUR eine Spendenbescheinigung angefordert und ausgestellt wurde und somit auch als Spende zu behandeln ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme, der in der Anlage Ö 5 aufgelisteten Zuwendungen (Spenden) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

**1. Änderung Bebauungsplan der Gemeinde Iffezheim "Nördlich der Hauptstraße"
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.
2 BauGB**

Vorlage: HAU/024/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt laut der Sitzungsvorlage und schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. März 2019

Vorlage: Sek/005/2019

Aussprache:

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. März 2019 sind am Sitzungstag ausgelegt.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
